



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0135/2012		Datum:	29.10.2012			
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
09.11.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:							
Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Altstadtexpress							

Im Ausschuss für Bauleitpläne am 09.10.2012, TOP 1 "Bebauungsplan Nr. 5: "Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/Kornpfortstraße"; Änderung Nr. 2 und Erweiterung im vereinfachten Verfahren..." teile die Verwaltung mit, dass sie nicht beabsichtige, dem Altstadtexpress die Fahrt durch die Fußgängerzone per Sondergenehmigung zu erlauben. Diese Absichtserklärung löste bei den anwesenden Fraktionen eine allgemeine Verwunderung aus. Die Mehrheit der anwesenden Fraktionen war der Meinung, dass die Erschließung der Altstadt mit dem Altstadtexpress zum notwendigen Angebot für die Touristen gehört. In der Diskussion verwies man auf die Befahrung der Trierer Altstadt incl. Fußgängerzone mit einem gleichartigen Touristenbähnchen und forderte die Verwaltung auf, sich von der Trierer Stadtverwaltung eine Kopie der Ausnahmegenehmigung zukommen zu lassen.

Die CDU-Fraktion fragt in diesem Zusammenhang:

1. Ist die Verwaltung der Aufforderung des Ausschusses für Bauleitpläne nachgekommen, bei der Stadt Trier eine Kopie der erteilten Sondergenehmigung für das o. g. Touristenbähnchen einzuholen?
2. Wenn ja, liegt die Sondergenehmigung der Verwaltung schon vor (bitte Kopie der Stellungnahme beifügen)?
3. Beabsichtigt die Verwaltung noch weiterhin, dem Altstadtexpress keine Sondergenehmigung zum Durchfahren der Fußgängerzone zu erteilen?